



Politische Gemeinde Trüllikon  
Primarschule Trüllikon

# Gemeindeversammlung Jahresrechnung 2024

Dienstag, 17. Juni 2025

---

## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Dienstag, 17. Juni 2025, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle (Schulhaus Trüllikon)

---

zur Behandlung folgender Geschäfte:

### **A. Politische Gemeinde**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde
2. Behandlung der Initiative „Mindestabstand von Windenergieanlagen“
3. Anfragen gemäss § 17 GG

### **B. Primarschulgemeinde**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde
2. Anfragen gemäss § 17 GG

In Anwendung von § 17 des Gemeindegesetzes steht allen Stimmberechtigten das Recht zu, über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage an den Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege zu richten und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung zu verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. Der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege beantwortet die Anfrage bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Eine Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Akten und Stimmregister liegen ab Dienstag, 3. Juni 2025, in der Gemeinderatskanzlei während den ordentlichen Schalterstunden zur Einsicht auf.

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat die Anwesenden zu einer Wurst vom Grill und Getränken ein.

Trüllikon, 15. Mai 2025

Gemeinderat Trüllikon  
Primarschulpflege Trüllikon

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen werden die Einladungen der Gemeindeversammlung wo möglich kurz gestaltet. Unter anderem wird darauf verzichtet, die Jahresrechnung 2024 ausführlich zu publizieren. Allen Interessierten steht jedoch im Internet unter der Adresse [www.truellikon.ch](http://www.truellikon.ch) die vollständige Jahresrechnung 2024 sowie weitere Unterlagen zum Herunterladen zur Verfügung. Falls Sie keinen Internetzugang haben oder die Unterlagen in Papierform wünschen, zögern Sie nicht, die Gemeindeverwaltung (Tel. 052 319 13 29, E-Mail [info@truellikon.ch](mailto:info@truellikon.ch)) zu kontaktieren. Diese wird Ihnen gerne ein gedrucktes Exemplar zustellen.

# Politische Gemeinde

## A. Politische Gemeinde

**1. Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde, Genehmigung und Abnahme**

Auszug aus der Jahresrechnung 2024:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	883'720.88	416'206.60	989'850.00	406'480.00	881'166.46	366'155.15
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	376'774.81	57'811.30	298'478.00	36'500	238'638.15	23'301.20
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	160'673.06	2'112.00	148'715.00	4'000.00	218'238.94	16'382.50
4 Gesundheit	691'062.63	39'304.86	456'990.00	500.00	553'792.56	37'783.75
5 Soziale Sicherheit	1'157'454.64	598'032.48	942'161.00	420'100.00	956'197.32	697'482.47
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	620'900.78	482'040.21	692'885.00	483'911.35	526'777.34	453'652.23
7 Umweltschutz und Raumordnung	770'529.75	668'439.15	801'705.05	669'755.10	812'635.25	703'080.95
8 Volkswirtschaft	280'297.45	214'232.46	177'673.00	218'855.00	188'326.25	229'552.25
9 Finanzen und Steuern	1'213'729.59	4'099'391.68	1'176'224.00	3'463'573.00	1'292'799.89	4'122'766.72
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>6'155'143.59</b>	<b>6'577'570.74</b>	<b>5'684'681.05</b>	<b>5'703'674.45</b>	<b>5'668'572.16</b>	<b>6'650'157.22</b>
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss</b>	<b>422'427.15</b>		<b>18'993.40</b>		<b>981'585.06</b>	
<b>Total</b>	<b>6'577'570.74</b>	<b>6'577'570.74</b>	<b>5'703'674.45</b>	<b>5'703'674.45</b>	<b>6'650'157.22</b>	<b>6'650'157.22</b>

Investitionsrechnung VV	Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	211'394.35	115'617.60
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	65'010.70	0.00	380'000.00	0.00	397'994.90	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	478'499.65	5'520.00	1'642'000.00	60'000.00	678'753.88	9'900.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>543'510.35</b>	<b>5'520.00</b>	<b>2'022'000.00</b>	<b>60'000.00</b>	<b>1'288'143.13</b>	<b>125'517.60</b>

Investitionsrechnung FV	Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	39'232.00	0.00	60'000.00	0.00	280'295.75	0.00
9690 Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>39'232.00</b>	<b>0.00</b>	<b>60'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>280'295.75</b>	<b>0.00</b>

Bilanzübersicht			
10	Finanzvermögen	6'765'482.62	
14	Verwaltungsvermögen	5'970'535.02	
20	Fremdkapital		4'361'711.17
29X	Zweckgebundenes Eigenkapital		783'249.27
294	Finanzpolitische Reserve		50'000.00
299	Bilanzüberschuss		7'541'057.20
<b>Total</b>		<b>12'736'017.64</b>	<b>12'736'017.64</b>

## **Bericht zur Jahresrechnung 2024**

Das Rechnungsjahr 2024 konnte erfreulicherweise mit einem guten Ergebnis abschliessen. Die Jahresrechnung verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 422'427.15 statt von CHF 18'993.40.

Der Ertragsüberschuss ist vor allem den Mehreinnahmen in den allgemeinen Gemeindesteuern und den Grundstückgewinnsteuern zu verdanken. Bei den Grundstücken gab es mehr Handänderungen mit Steuerfolge und pro Handänderung höhere Beträge.

Dazu konnten die meisten Positionen gut eingehalten werden, resp. die Kosten konnten sogar in einigen, beeinflussbaren Bereichen optimiert und reduziert werden.

Demgegenüber stiegen die schwierigen beeinflussbaren, sozialen Kosten an, vor allem im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Erwachsenenschutz und Jugendhilfe und im Bereich Langzeitpflege in Alters- und Pflegeheimen.

Auch mussten im Forst Mehrkosten verbucht werden.

All diese Faktoren zusammen führten zu dem guten Resultat 2024 der Politischen Gemeinde.

## **Antrag an die Gemeindeversammlung**

### **Beschluss**

der Gemeindeversammlung Trüllikon über die

### **Genehmigung und Abnahme der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Trüllikon**

vom 17. Juni 2025

### **Die Gemeindeversammlung**

#### **b e s c h l i e s s t :**

auf Antrag des Gemeinderates

sowie gestützt auf Art. 16, Ziffer 5 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde vom Gemeinderat, vom finanztechnischen Kontrollorgan und von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und als richtig befunden worden ist.

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei CHF 6'155'143.59 Aufwand und CHF 6'577'570.74 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 422'427.15 ab.

Die **Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens** zeigt bei Ausgaben von CHF 543'510.35 und Einnahmen von CHF 5'520.00 einen Ausgabenüberschuss von CHF 537'990.35.

Die **Investitionsrechnung des Finanzvermögens** zeigt bei Ausgaben von CHF 39'232.00 und Einnahmen von CHF 0.00 eine Nettoveränderung von CHF 39'232.00.

Die **Bilanz** weist Aktiven und Passiven von CHF 12'736'017.64 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 422'427.15 erhöht sich der Bilanzüberschussbetrag auf CHF 7'541'057.20.

2. Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde wird gemäss den Anträgen des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission genehmigt und abgenommen.

\* \* \* \* \*

### **Abschied RPK**

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Trüllikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 1. April 2025 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Trüllikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Trüllikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Trüllikon

Präsident  
Thomas Meyer

Aktuar  
Martin Betschart

---

## **2. Behandlung der Initiative «Mindestabstand von Windenergieanlagen»**

---

Stefan Stutz, Chrüzli 1, 8465 Rudolfigen (Trüllikon), hat mit Schreiben vom 26. August 2024 gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes nachfolgendes Begehren eingereicht:

### **Initiativtext**

Die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Trüllikon vom 16.02.2009 ist mit folgendem neuen Artikel zu ergänzen:

#### **Art. 38, Industrielle Windenergieanlagen**

**Der Mindestabstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und einem zeitweise oder dauerhaft bewohnten Gebäude muss 1000 Meter betragen.**

### **Begründung:**

Windenergieanlagen verlangen nach einer sorgfältigen Standortplanung, um die negativen Auswirkungen gering zu halten. Ein Schlüsselfaktor dazu ist der Abstand zu bewohntem Gebiet. Der Antrag richtet sich nicht grundsätzlich gegen Windkraftanlagen, sondern er steht für die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu bewohnten Liegenschaften, um die Gesundheit und Lebensqualität der Anwohner im Sinne des Vorsorgeprinzips zu schützen. Der Abstand von mindestens 1000 Metern ist bei solch gigantischen Anlagen, wie sie in unserer Gemeinde vorgesehen sind, massvoll und verhältnismässig. Windenergieanlagen, wie sie der Kanton Zürich in unserer Gemeinde vorsieht, sind Giganten, sie sind bis zu 250 Meter hoch und haben einen Rotordurchmesser von bis zu 180 Metern.

Sie verursachen:

- Lärm bis 105 dB(A) auf Nabenhöhe bei Tag und bei Nacht, das entspricht Autohupen und Pressluftschlämmern
- Schattenwurf mit Stroboskop-Effekt
- Eiswurf im Winter
- Lichtverschmutzung durch nächtliche Blinklichter
- Infraschall (Schallemissionen unterhalb des menschlichen Hörbereichs)
- Optische Bedrängungswirkung
- Entwertung des Wohneigentums

In der Schweiz gibt es keinen generellen Mindestabstand für Windenergieanlagen. Der Abstand zu bewohnten Liegenschaften wird einzig durch die Lärmschutzverordnung (LSV) aus dem Jahr 1986 vorgegeben. Doch für die heutigen riesigen Windkraftanlagen ist diese LSV nicht mehr ausreichend. Aus dem Vorsorgeprinzip empfiehlt sich ein höherer Mindestabstand als der gemäss LSV.

Ich ersuche um entsprechende Traktandierung anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung.

### **Rechtliches:**

Der Gemeinderat hat die eingereichte Initiative auf die formelle und materielle Gültigkeit geprüft. Der Gegenstand der Initiative fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die formellen Vorgaben sind erfüllt.

## **Übergeordnetes Recht:**

Im Rahmen der materiellen Prüfung musste unter Anderem beurteilt werden, ob die Initiative gegen übergeordnetes Recht verstösst.

Mindestabstände in kommunalen Bauordnungen sind gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 25. August 2022 (1C/ 149/2021) zulässig. Entsprechend wurden Mindestabstandsansprüche zuletzt in den Gemeinden Wattwil (SG), Thundorf (TG), Hagenbuch (ZH), Wildberg (ZH), Stäfa (ZH) und Dägerlen (ZH) von den jeweiligen Gemeinden für gültig erklärt.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat jedoch in jüngster Vergangenheit Mindestabstände für Windkraftanlagen nicht genehmigt. Diesbezügliche Änderungen der Bau- und Zonenordnungen wurden als nicht gesetzeskonform eingestuft. Verschiedene Gemeinden haben gegen diesen Entscheid Rekurs eingelegt. Diese Verfahren sind bis heute nicht rechtskräftig. Es muss davon ausgegangen werden, dass das Bundesgericht über die Sachlage befinden muss.

Da zurzeit noch keine konkrete Rechtssprechung vorliegt, hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Initiative nicht gegen öffentliches Recht verstösst.

## **Gültigerklärung der Initiative**

Mit Beschluss vom 17. September 2024 hat der Gemeinderat die Initiative als gültig erklärt. Am 4. Oktober 2024 wurde die Gültigerklärung amtlich publiziert. Dagegen ist kein Rekurs eingereicht worden.

## **Stellungnahme und Empfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18. Februar 2025 die Unterstützung der Initiative beschlossen. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 die Annahme der Initiative und die entsprechende Ergänzung der Bau- und Zonenordnung.

## **Vorgehen bei einer Annahme der Initiative**

Der Gemeinderat wird bei einer Annahme das Genehmigungsverfahren bei der Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, einleiten.

Aufgrund der aktuellen Rechtslage ist damit zu rechnen, dass die Baudirektion des Kantons Zürich die beantragte Änderung als nichtgenehmigungsfähig einstuft. Dagegen kann das Rechtsmittel ergriffen werden. Bei einer Nichtgenehmigung wird der Gemeinderat die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

## **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Wollen Sie der Einzelinitiative «Mindestabstand von Windenergieanlagen» zustimmen und die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Trüllikon vom 16. Februar 2009 mit folgendem neuen Artikel ergänzen:

Art. 38, Industrielle Windenergieanlagen

Der Mindestabstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und einem zeitweise oder dauerhaft bewohnten Gebäude muss 1000 Meter betragen.

# Primarschulgemeinde

- B. Primarschulgemeinde  
(Erläuterungen verfasst von der Primarschulpflege)

## **1. Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde, Genehmigung und Abnahme**

---

### **Kommentar zur Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde Trüllikon**

Die Rechnung 2024 der Primarschulgemeinde Trüllikon schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 2'208'105.46 und einem Ertrag von CHF 2'230'719.36 ab. Das Ergebnis zeigt somit eine ausgeglichene Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'613.90, was im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Veränderung darstellt (2023: Ertragsüberschuss von CHF 323'920.55).

### **Erfolgsrechnung 2024**

Die Erfolgsrechnung zeigt gegenüber dem Budget einen Mehraufwand von rund CHF 98'000 und auf der Ertragsseite Mehreinnahmen von rund CHF 195'000. Die höheren Aufwände sind insbesondere in den Bereichen Schulverwaltung (+42TCHF) und Sonderschulbildung (+17TCHF) und der Schulliegenschaft (+34TCHF) festzustellen.

Auf der Ertragsseite sind höhere Einnahmen insbesondere bei den Fiskalbeiträgen (+141TCHF) und den Beiträgen von Kantonen und Gemeinden (+12TCHF) zu verzeichnen. Bei der Schulverwaltung kommen die Mehrkosten durch die Vakanz der Schulverwaltung, wie in diesem Zusammenhang die Neuorganisation der Organisation zum Tragen, welche im Jahr 2025 umgesetzt wird.

### **Investitionen 2024**

Im Jahr 2024 wurde der Investitionsfokus auf Brandschutzmassnahmen und den Ersatz des Schliesssystems gelegt. Für die Anpassung des Schliesssystems an den Brandschutz der Mehrzweckhalle wurden CHF 58'376.20 aufgewendet, was leicht unter dem budgetierten Betrag von CHF 60'000 liegt. Die Investitionsrechnung zeigt zudem Einnahmen von CHF 16'198.00 durch Beiträge von Kantonen und Konkordaten.

### **Selbstfinanzierungsgrad**

Der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2024 liegt bei ca. 264%, was bedeutet, dass die Gemeinde ihre Investitionen vollständig durch eigene Mittel finanzieren konnte.

### **Bilanz per 31. Dezember 2024**

Die Bilanzsumme beträgt per Ende Rechnungsjahr CHF 4'248'550.10, was eine Erhöhung um rund CHF 258'000 gegenüber dem Vorjahr darstellt. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 3'034'923.38, was einer leichten Zunahme um CHF 22'613.90 entspricht. Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt ca. 727 CHF, was in etwa auf dem Vorjahresniveau bleibt.

**Auszug aus der Jahresrechnung 2024:**

Erfolgsrechnung							
Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2024		Aufwand	Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag		Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 <b>Allgemeine Verwaltung</b> Nettoergebnis	13 037.25	13 037.25	15 900.00	15 900.00	3 837.45	3 837.45	
1 <b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b> Nettoergebnis							
2 <b>Bildung</b> Nettoergebnis	2 148 233.01	130 190.65 2 018 042.36	2 065 000.00	80 700.00 1 984 300.00	2 031 878.92	112 980.71 1 918 898.21	
3 <b>Kultur, Sport und Freizeit</b> Nettoergebnis							
4 <b>Gesundheit</b> Nettoergebnis	5 843.40	5 843.40	6 300.00	6 300.00	4 226.10	4 226.10	
5 <b>Soziale Sicherheit</b> Nettoergebnis							
6 <b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Nettoergebnis							
7 <b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoergebnis							
8 <b>Volkswirtschaft</b> Nettoergebnis							
9 <b>Finanzen und Steuern</b> Nettoergebnis	40 991.80 2 059 536.91	2 100 528.71	22 800.00 1 932 100.00	1 954 900.00	27 565.90 2 250 882.31	2 278 448.21	
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>2 208 105.46</b>	<b>2 230 719.36</b>	<b>2 110 000.00</b>	<b>2 035 600.00</b>	<b>2 067 508.37</b>	<b>2 391 428.92</b>	
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>22 613.90</b>			<b>74 400.00</b>	<b>323 920.55</b>		
<b>Total</b>	<b>2 230 719.36</b>	<b>2 230 719.36</b>	<b>2 110 000.00</b>	<b>2 110 000.00</b>	<b>2 391 428.92</b>	<b>2 391 428.92</b>	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen							
Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2024		Ausgaben	Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
0 <b>Allgemeine Verwaltung</b> Nettoergebnis							
1 <b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b> Nettoergebnis							
2 <b>Bildung</b> Nettoergebnis	58 376.20	16 198.00 42 178.20	140 000.00	140 000.00	208 299.10	208 299.10	
3 <b>Kultur, Sport und Freizeit</b> Nettoergebnis							
4 <b>Gesundheit</b> Nettoergebnis							
5 <b>Soziale Sicherheit</b> Nettoergebnis							
6 <b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Nettoergebnis							
7 <b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoergebnis							
8 <b>Volkswirtschaft</b> Nettoergebnis							
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>58 376.20</b>	<b>16 198.00</b>	<b>140 000.00</b>		<b>208 299.10</b>		
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>	<b>0.00</b>	<b>42 178.20</b>	<b>0.00</b>	<b>140 000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>208 299.10</b>	
<b>Total</b>	<b>58 376.20</b>	<b>58 376.20</b>	<b>140 000.00</b>	<b>140 000.00</b>	<b>208 299.10</b>	<b>208 299.10</b>	

Bilanz		
Aktiven	01.01.2024	31.12.2024
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	754 803.92	1 022 226.27
101 Forderungen	372 964.61	407 874.17
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	2 450.65
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1 127 768.53</b>	<b>1 432 551.09</b>
107 Langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	582 099.00	582 099.00
<b>Anlagevermögen Finanzvermögen*</b>	<b>582 099.00</b>	<b>582 099.00</b>
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>1 709 867.53</b>	<b>2 014 650.09</b>
140 Sachanlagen VW	2 174 059.02	2 127 533.01
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	63 485.00	63 485.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	42 882.00	42 882.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
<b>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*</b>	<b>2 280 426.02</b>	<b>2 233 900.01</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>2 280 426.02</b>	<b>2 233 900.01</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>3 990 293.55</b>	<b>4 248 550.10</b>
<b>* Total Anlagevermögen</b>	<b>2 862 525.02</b>	<b>2 815 999.01</b>

  

Bilanz		
Passiven	01.01.2024	31.12.2024
200 Laufende Verbindlichkeiten	159 292.27	331 569.47
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1 745.00	82 057.25
205 Kurzfristige Rückstellungen	16 946.80	0.00
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>177 984.07</b>	<b>413 626.72</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	800 000.00	800 000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>800 000.00</b>	<b>800 000.00</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>977 984.07</b>	<b>1 213 626.72</b>
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.00	0.00
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
296 Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3 012 309.48	3 034 923.38
<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>	<b>3 012 309.48</b>	<b>3 034 923.38</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>3 012 309.48</b>	<b>3 034 923.38</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>3 990 293.55</b>	<b>4 248 550.10</b>

## **Antrag an die Gemeindeversammlung**

### **Beschluss**

der Primarschulgemeindeversammlung Trüllikon über die

### **Genehmigung und Abnahme der Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde Trüllikon**

vom 17. Juni 2025

### **Die Gemeindeversammlung**

auf Antrag der Primarschulpflege  
sowie gestützt auf Art. 17, Ziffer 8 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

### **b e s c h l i e s s t :**

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde von der Schulpflege, vom finanztechnischen Kontrollorgan und von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und als richtig befunden worden ist.

Die **Erfolgsrechnung** 2024 der Primarschulgemeinde Trüllikon schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 2'208'105.46 und einem Ertrag von CHF 2'230'719.36 ab. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf 22'613.90.

Die **Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens** weist Nettoinvestitionen von CHF 42'178.20 aus.

Die **Bilanzsumme** beträgt per Ende Rechnungsjahr CHF 4'248'550.10, was eine Erhöhung um rund CHF 258'000 gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Das Eigenkapital beträgt neu CHF 3'034'923.38, was einer leichten Zunahme um CHF 22'613.90 entspricht.

2. Die Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde wird gemäss den Anträgen der Primarschulpflege und der Rechnungsprüfungskommission genehmigt und abgenommen.

\* \* \* \* \*

### **Abschied RPK**

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde Trüllikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 17.03.2025 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Trüllikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Primarschule Trüllikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Trüllikon

Präsident  
Thomas Meyer

Aktuar  
Martin Betschart

---

---

**Protokollauflage und Rechtsmittel**

---

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde vom 17. Juni 2025 können ab Montag, 23. Juni 2025 in der Gemeindeverwaltung Trüllikon während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.